



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Anfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu- viergespaltene Pettizeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/2 S. 39.— M., 1/4 S. 20.— M. Nichtmit- gliederpreis: Die Zeile 0.50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/2 S. 78.— M., 1/4 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. 0.15 M. die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 M. Bestellzettel für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. B. 0.35 M. Bundsteg (mittlere Seiten durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt- raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf. — Ort: Leipzig. Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 12 (N. 7).

Leipzig, Sonnabend den 15. Januar 1927.

94. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Eine bedeutende Kundgebung.

In der Frage der Verteidigung unserer Schutzfrist hat sich etwas ereignet, was von weittragender, hoffentlich entscheidender Bedeutung sein wird: vier der angesehensten Persönlichkeiten Deutschlands, Spitzen des Rechts, der Verwaltung, der Wissenschaft und der Erziehung — nämlich der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simons, der Präsident der Rotgemeinschaft Staatsminister Schmidt-Ott, der weltberühmte Gelehrte Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorf und der Altmeister der Pädagogik Georg Kerschensteiner — haben sich zusammengeschlossen, um dem deutschen Volke und seiner Regierung ins Gedächtnis zu rufen, was sie unserer bewährten Schutzfrist verdanken, und sie zu warnen, daran etwas zu ändern.

Der Aufruf, der in schlichten, eindringlichen Worten die ganze Situation klarstellt, ist unterzeichnet von rund 800 Persönlichkeiten, wie sie in solcher Vereinigung wohl selten auf einer Liste zusammen gestanden haben.

Die Leuchten der Wissenschaft aller Universitäten und Fakultäten — Gelehrtennamen, deren bloßer Klang sogleich die Vorstellung berühmter Lebenswerke in sich schließt; Dichter von weithin strahlendem Ansehen wie z. B. Ricarda Huch, wie Hermann Bahr, Börries von Münchhausen, Alfred Nombert, Stefan Zweig, Albrecht Schaeffer, Carossa, Dumpteda, Bonsels, Windler, Binding; Schriftsteller wie Julius Bah, Scheffler, Meier-Graefe, Kastan, Vlei; Musiker wie Karl Straube, Fritz Busch, Siegfried Ochs, Erich Kleiber, Max Pauer, Artur Schnabel; Führer der deutschen Kunst wie Max Liebermann und Max Slevogt; überragende Spitzen der deutschen Industrie wie Duisberg oder Bosch; Bankmänner wie Warburg oder Klemperer; Politiker der verschiedensten Parteien wie Delbrück, Schreiber, Koch, Schmedding, Schiffer, Dernburg, Rob. Schmidt; die bedeutendsten Anwälte, die sich speziell mit Urheberrecht beschäftigen, wie Bondi, Hillig, Marwitz, Hachenburg, Wildhagen, Isah, Hoffmann, v. Seiller; beamtete und leitende Volkserzieher, auch in hohen Ministerialstellungen; dazu aus Österreich, wo man denselben Kampf zu führen hat, die Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe, der stellvertretende Präsident des österreichischen Bundesrates . . . doch wohin würde es führen, unter dieser gewaltigen Versammlung einzelne Namen aus dem oder jenem Gebiet zu nennen, wo jeder Name sein besonderes Gewicht und seinen besonderen Ruf hat! Jedenfalls: endgültig ist die Legende zerstört, daß der Buchhandel und seine Wortführer allein daständen; im Gegenteil: wir können nun zurücktreten hinter ganz, ganz andere geistige Kräfte der Nation.

Aus praktischen Gründen mußte der Kreis, um ihn nicht geradezu unübersichtlich zu dehnen, auf eine Auswahl bedeutender Vertreter aller Berufe beschränkt werden. Die Wirkung des Appells bei den Befragten ist aber eine derartige gewesen, daß man aus dieser Probe den Wunsch und die Hoffnung ziehen kann:

»Das ganze Deutschland soll es sein.«

Dr. Gustav Kirstein.

Der Streit wegen des altniederländischen Dankgebetes.

In der Beleidigungsklage des Herrn Sander, Inhabers der Firma F. E. C. Leudart Verlag in Leipzig, gegen den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bonn, bzw. den ersten städtischen Beigeordneten Herrn Dr. Lühl daselbst, ist ein Vergleich abgeschlossen worden. Die Rechtsanwälte Dr. Festner, Dr. Tischer und Dr. B. Schulze in Leipzig, die Vertreter des Herrn Sander, teilen den Wortlaut des Vergleichs wie folgt mit:

»Aus Anlaß der Auseinandersetzung zwischen der Firma F. E. C. Leudart Verlag in Leipzig und dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bonn, vertreten durch den zuständigen Dezerenten, Herrn Dr. Lühl, bezüglich des altniederländischen Dankgebetes in der Bearbeitung von Eduard Kremser ist es auf Anregung des Herrn Vorsitzenden des Amtsgerichts in Leipzig zu einem Vergleich zwischen den Parteien gekommen:

Herr Dr. Lühl erklärt, daß er nach Prüfung der Angelegenheit die in seinem Schreiben vom 4. Februar 1926, das an einige Zeitungen weitergegeben worden ist, enthaltenen Vorwürfe, insbesondere den Vorwurf, die Firma F. E. C. Leudart habe die Bonner Befreiungsfeste zu geschäftlichen Zwecken auszunutzen wollen, nicht aufrechterhalten kann.

Soweit infolge der Veröffentlichung in der Presse Schlußfolgerungen kränkender Art gegen die Firma F. E. C. Leudart gezogen worden sind, werden diese von Herrn Dr. Lühl bedauert.

Die den Gegenstand der Beleidigungsklage bildenden Vorgänge sind seinerzeit im Börsenblatt Nr. 35 vom 11. Februar 1926 bereits mitgeteilt worden.

Die urheberrechtliche Seite des Streites ist in der »Kölnischen Volkszeitung« vom 16. März 1926 von Herrn Dr. Karl Reifert (Würzburg) in launiger Weise behandelt worden:

»Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären«. Eine böse Tat aber liegt, wie ich nun weiß, dem oben bezeichneten Streite zugrunde, und so muß ich, freundlicher Aufforderung entsprechend, die verehrlichen Leser der »Köln. Volkszeitung« leider noch einmal mit demselben behelligen. Und dies um so mehr, weil eine gleich von drei Rechtsanwälten, den Vertretern der Firma F. E. C. Leudart in Leipzig, unterzeichnete Zuschrift an die Redaktion um eine abschließende Klarlegung des Streitfalles ersucht. In meinem Aufsatz vom 28. Februar 1926 konnte ich nachweisen, daß der Text des Dankgebetes auch in der Umdichtung Joseph Weyls seit 1. Januar d. J. für den Nachdruck frei ist. Das Todesjahr des Dichters (1895) bedarf keiner Nachprüfung mehr. Es steht fest. Man vergleiche darüber die absolut zuverlässigen Angaben Max Friedländers in den historisch-kritischen Anmerkungen zum Kaiserlichen Volksliedebuch für gemischten Chor (S. 741 und 849)! Auch die Melodie von 1626 ist natürlich frei. Aber wie mir der unterdessen zugegangene Bonner Abdruck zeigt, liegt tatsächlich eine Verletzung des Verlegerrechtes vor. Hätte man sich damit begnügt, das Dankgebet in derselben Form wie das auf der Rückseite des Einzelblattes stehende »Deutschland, Deutschland über alles« wiederzugeben (die einfache Melodie mit den drei daruntergesetzten Strophen Text), dann wäre nichts einzuwenden gewesen. Aber die Melodie ist in der Bearbeitung Eduard Kremfers mit ganz derselben Takteinteilung und genau denselben Vortragsbezeichnungen abge-